Tierarzt Christian Gölly ist sicher: „Mir gehören 300 Quadratmeter Friedhofsgrund."

Drama um Friedhof in St. Veit

EIGENTUMSANSPRUCH AUF 25 GRÄBER UNKLAR: TIERARZT KLAGT KIRCHE. EIN DORFTHEATER IN 4 AKTEN.

Es klingt wie der Inbegriff eines erfolgreich aufgeführten Dorftheaters, Schauplatz ist St. Veit in der Gegend (Gemeinde Mühlen): Der ortsansässige Tierarzt Christian Gölly wähnt sich durch die Übernahme eines Mappenfehlers bei der Digitalisierung von Grundbuchdaten als Besitzer von 25 Gräbern und eines Teiles der Sakristei. Die Kirche vertritt einen anderen Rechtsstandpunkt und will den Eigentumsanspruch nicht anerkennen. Deswegen klagt der Tierarzt die Diözese. Ein lange brodelnder Nachbarschaftszwist ist die eigentliche Ursache des Rechtsstreites.

Doch der Reihe nach, jede Geschichte beginnt mit dem ersten Akt. „Die Pfarre St. Veit in der Gegend hat uns durch eine Unachtsamkeit den Eigentumsanspruch auf 300 Quadratmeter Friedhofsgrund und eines Teils der Sakristei bestätigt", erklärt Tierarzt Christian Gölly seine Sicht der Dinge. Passiert sei der Fehler bei der Digitalisierung des Grundbuchs, das entsprechende Schriftstück hätten alle Parteien bei der Grenzverhandlung unterschrieben. Dies rückgängig zu machen wäre für den Tierarzt ja an sich kein Problem gewesen: „Wer will schon einen Friedhof haben, das ist doch lächerlich." Wäre da nicht das doppelte Ärgernis, das sich im zweiten Akt entrollt.

Gölly, dessen Traum es ist, Bauer zu werden, will in St. Veit von der Kirche Grund erwerben. Der Kauf scheitert. Auch bekommt er keine Bewilligung für die Verlegung einer Servitutsleitung auf Kirchengrund zur seiner geplanten Photovoltaikanlage. Angeheizt wird die Lage durch einen Nachbarschaftsstreit. Gölly vermutet, dass die „streitbaren Nachbarn" bei der Diözese zu seinen Ungunsten interveniert haben und die Verhandlungen zweimal daran gescheitert sind.

So unterbreitet der Tierarzt der Diözese im dritten Akt folgendes Angebot: Der Friedhofsgrund werde der Kirche zurückgeschenkt, aber dafür wolle man die versprochenen Grundstücke zu einem fairen Marktpreis kaufen können. „Die Kirche will aber das Vermessungsergebnis nicht gelten lassen", erklärt Göllys Anwalt. Der Hintergrund: Bei der Grenzverhandlung soll es nämlich nicht um den Friedhof, sondern um die daran vorbeiführende Straße gegangen sein.

Deswegen geht die Causa im vierten Akt vor Gericht, die Familie Gölly klagt die Kirche. „Aktuell versuchen wir zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen", erklärt Sascha Verovnik, Rechtsbeistand der Diözese Graz-Seckau. Ein Detail zum Schluss: Das Grundstück, das Gölly von der Diözese kaufen will, ist eigentlich an jene Nachbarn verpachtet, mit denen der Tierarzt im Clinch liegt ...

➡ Elisabeth Kranabetter